

Dresdener Nachrichten

Tageblatt

für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur Theodor Drobisch.

No. 115. Sonnabend, den 25. April 1863.

Anzeigen in dieser Blatte, das zur Zeit in 7800 Exemplaren erscheint, finden eine erfolgreiche Vertheilung.

Dresden, den 25. April.

— + Deffentliche Gerichtsverhandlungen vom 24. April. Heute wiederum 5 Einspruchsverhandlungen! Das Gerichtamt Döhlen hat den Handarbeiter Carl Leberrecht Ehrlich wegen Diebstahls zu einjähriger Arbeitshausstrafe verurtheilt, wogegen er Einspruch erhebt. Am 2. Weihnachtsfeiertage 1862 erwirkte nämlich der Revierwächter Müde in Brod den Angestellten wie er des Abends an einem Materialschuppen daselbst 8 Stück Hölzer, die zusammen auf nur 12 Pfennige taxirt sind, mit fortzunehmen. Er räumt dies ein und sagt zu seiner Entschuldigung: „Es war kalt, ich hatte kein Geld und kein Holz!“ — Da aber Ehrlich schon wegen Diebstahls einmal mit Gefängnis, zweimal mit Arbeitshaus und einmal mit Zuchthaus bestraft ist, seinen Namen „Ehrlich“ also sehr unehrig gemacht, so erhielt er wiederum wegen der 12 Pfg. 1 Jahr Arbeitshaus. Herr Staatsanwalt Held meint in dieser Sache sei dem Angeklagten nicht zu helfen, der erste Bescheid müsse bestätigt werden, was auch geschieht. — Die nächste Verhandlung geht leider wieder gegen denselben Ehrlich. Noch einen Holzdiebstahl und noch ein Jahr Arbeitshaus. Beim Victualienhändler Raumann wohnt ein gewisser Lohge — ich glaube zu Botschappel. Dort ist ein Holzstall und aus diesem holte sich Ehrlich zwei Bünd Holz, zu Lohge sagend: „Ich werde mir hier zwei Bündel wegnehmen, ich habe sie dem Raumann drin schon bezahlt!“ Das war nun freilich nicht wahr, inder er nahm das Holz und ging ab. Dies sah Raumann vom Fenster aus und zeigte die Geschichte an. Ehrlich erhielt auch hier wegen seiner Rückfälligkeit in Bezug auf dieses Holz, das nur auf 2 Rgr. taxirt ist, ein Jahr Arbeitshaus. Er erhebt Einspruch, er sagt, er sei etwas angestochen gewesen, da habe er das Holz genommen, aber die Absicht gehabt, es zu bezahlen. Herr Staatsanwalt Held beantragte in dieser zweiten Sache eine Herabsetzung der Strafe auf eine Gefängnisstrafe und sie erfolgt auch. Aus einem Jahr Arbeitshaus werden heute nur „Sechs Tage Gefängnis!“ — Die nächste Verhandlung ist eine Fortsetzung der vom 20. Februar 1863. Die unberechtigte Amalie Louise Weinert hat der Handarbeitersfrau Trefz zwei Hemden im Werthe von einem Thaler entwendet und ist deshalb, weil sie rückfällig ist, mit vier Monat Arbeitshaus bestraft worden. Dagegen erhob sie Einspruch. Aber sie ist nicht so glücklich, als ihr Vorgänger — sie muß ins Arbeitshaus. — Um 11 Uhr kommt ein gewaltthätiger Hausfriedensbruch zur Verhandlung, dessen Friedrich Wilhelm Häschel und Genossen beschuldigt sind. Aber nicht bloß Hausfriedensbruch, sondern auch Widersehung gegen erlaubte Selbsthülfe, Beschädigung fremden Eigenthums aus muthwilliger Bosheit, Beleidigung und Körperverletzung liegt vor. Am 18. August 1862 hatten die hiesigen Löpfergesellen auf Reiserwizens Wall eine geschlossene Gesellschaft. Der dasige Wirth Winkler und der Vorsteher der Gesellschaft Heinrich Wilhelm Baldau machten die Anzeige, daß am genannten Tage des Nachts um 12 Uhr 5 fremde Mäddergesellen in den Saal traten,

ans Büffet gingen und Bier verlangten. Sie hießen Friedrich Wilhelm Häschel, August Heinrich, Helm, Petschke und Hochfeld. Der Letzte ist Soldat, seine Unschuld hat sich aber schon herausgestellt. Helm und Petschke sind spurlos verschwunden, nur Häschel und Heinrich sind heut vor uns und erheben gegen das erste Erkenntniß, das auf 5 Wochen Gefängnis lautete, Einspruch. Da die Fünf nicht den Saal verließen, wurden sie dazu aufgefordert, sie meinten aber, daß sie hier auch ihr Bier trinken könnten, so gut wie jeder Andere, raus mit ihnen! Hieß es und so geschah es auch. 5 Fensterscheiben wurden noch eingeworfen und der Mutter des Vorstehers ein Messerstück beigebracht. Die eingeworfenen Fenster sind auf 1 Thlr. 5 Rgr. taxirt. Herr Staatsanwalt Held hält den Eintritt in den Saal für nicht unberechtigt, wohl aber das beharrliche Verweilen in denselben nach vergangener Verwarnung. Hausfriedensbruch liegt vor. Der Wirth war berechtigt, sie deshalb zu arreiren, denn wenn jetzt Jemand in das Zimmer eines Andern komme und wieder hinausgewiesen werde und gehe nicht und werde so mehrere Male verwarnt und gehe immer nicht, so hat der Andere das Recht, den Eindringling festzuhalten, auch selbst dann, wenn er wirklich nun gehen will. Da Herr Staatsanwalt Held nicht mit der Anklage, aber auch nicht mit der schriftlichen Vertheidigung des Herrn Dr. Schäffrath einverstanden war, so beantragte er in gewisser Beziehung die Bestrafung, in gewisser Beziehung die Freisprechung Häschels und Heinrichs. Der Gerichtshof verurtheilt sie heut Beide zu je 10 Tagen Gefängnis nur wegen einfachen Hausfriedensbruchs. — Den heutigen Schluß bildet eine Verhandlung, die eine Privatanklage des Friedrich August Gäbler wider den Hausbesitzer Carl Gottlob Jacob zu Grunde hat und auf dem Gerichtsamte Radeberg dem Letzteren eine Geldstrafe von 3 Thalern wegen Beleidigung eingetragen hat. Am 18. August 1862 nämlich hat Weibbs 7 Uhr Gäbler die Gänse Jacobs, die auf einer Wiese weideten, mit einer Peitsche geschlagen, so daß die Federn in der Nachbarschaft herumflogen. Da schrie Jacob: „Du Schinder, Du Viebschinder! Du hast ja heut sechs Gebund Reifholz gemaußt!“ Das ist die Beleidigung, die kostet dem Jacob 3 Thaler. Heute erhebt er Widerspruch. Er meint, Gäbler habe auch zu ihm gesagt: „Ach, Du bist besoffen!“ — Der Einspruch hatte einen guten Erfolg. Um 2 Uhr Mittags wurde Jacob krafft gesprochen. — Eine Feier tiefen Ernstes, zugleich aber auch froher Erhebung, fand gestern Vormittag statt, indem die Bürgerschule für Neu- und Antonstadt den Jubeltag ihres 25-jährigen Bestehens beging. Ein solcher Tag, wo die Erinnerung sich an das Entstehen eines Institutes knüpft, das so segensreich im Lauf eines Vierteljahrhunderts auf Bildung und Sitte der Jugend gewirkt, ver hat ein Recht, daß die Gegenwart ihm eine festliche Weihe spendet. Und ein solches Opfer, hervorgegangen aus Bürgerstolz, Dankbarkeit und Liebe, jene Trias, welche tief im Herzen guter Menschen wohnt und in solchen Momenten zur reinen Flamme auflodert, durch